



Merkblatt
für Pacht-Interessenten an einem Kleingarten
in unserem KGV „Brandts Aue“ e. V.

Liebe(r) Gartenfreund(in),

ein erster Hinweis: Das „Du“ gehört bei uns Kleingärtnern zur Umgangssprache.

Wenn du also an der Übernahme eines Kleingartens in unserem Kleingartenverein interessiert bist, musst du wissen, dass du mit der Aufnahme als Vereinsmitglied und dem Abschluss eines Pachtvertrages zur Gemeinschaft der Kleingärtner gehörst. Damit diese Gemeinschaft reibungslos funktioniert sind Regelungen und Vorschriften einzuhalten.

Hier daher für dich vorab einige wesentliche Hinweise:

Die Satzung ist das Grundgesetz des Vereins. Auf ihr und auf die Rechtsvorschriften des Bundes, des Landes und der Kommune basieren die Ordnungen des Vereins. Sie sind aufmerksam zu lesen und für jedes Mitglied bindend.

Der Pachtvertrag mit dem Verein ist die Grundlage für die Bewirtschaftung des Kleingartens.

Baulichkeiten und Anpflanzungen, die sich auf dem Kleingarten befinden, gehen mittels eines Kaufvertrages in Dein Eigentum über. Der Kaufpreis wird durch eine Wertermittlung bestimmt.

Der Kleingarten ist durch Dich kleingärtnerisch zu nutzen. Eine kleingärtnerische Nutzung ist gegeben, wenn der Kleingarten zur Gewinnung von Obst, Gemüse und sonstigen Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf sowie zur Erholung des Pächters und seiner Angehörigen dient.

Kleingärtnerische Nutzung heißt nach § 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) auch, dass mindestens ein Drittel der Gartenfläche dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten sein muss. Die ausschließliche Nutzung als Erholungs- oder Ziergarten steht im Widerspruch zum Pachtvertrag und zum Bundeskleingartengesetz.

DER VORSTAND DES KGV „BRANDTS AUE“ E.V., HEINROTHSTRASSE 20, 04155 LEIPZIG

VORSITZENDER: Michael Fuhrmann, STELLVERTRETER: André Böttcher, SCHATZMEISTER: André Iffland, SCHRIFTFÜHRERIN: Susan Böttcher

Bankverbindung: IBAN: DE 84 8605 5592 1151 5011 20 Sparkasse Leipzig

Vereinsregister-Nr. 442, Amtsgericht Leipzig und Steuer-Nr. 232/140/06340 Finanzamt Leipzig

Das Dauerwohnen in der Gartenlaube ist unzulässig.

Das dauerhafte Bewirtschaften deines Kleingartens durch Dritte ist verboten. Auch das Halten von Hunden und Katzen in der Kleingartenanlage ist nicht gestattet. Weiteres regelt die Kleingartenordnung unseres Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e. V. (SLK) Diese und andere Unterlagen findest du auf unserer Webseite <https://kgv-brandtsaue.de> und unter <https://www.stadtverband-leipzig.de/vereins-und-kleingartenrecht/> auf der Webseite des SLK

Die Pflege und die Erhaltung der Kleingartenanlage selbst ist Sache aller Vereinsmitglieder. Leiste auch Du bitte Deinen Anteil an der Gemeinschaftsarbeit. Der Umfang der Gemeinschaftsarbeit liegt zurzeit bei 6 Stunden im Jahr.

Um so mehr freuen wir uns über Interessenten, die mit der Beantragung ihrer Mitgliedschaft im Verein zusätzlich ihre Bereitschaft erklären, sich in unserem Kleingartenverein im Rahmen ihres Wissens und Könnens ehrenamtlich zu engagieren.

Es gelten Ruhezeiten in der Kleingartenanlage. Im Interesse aller Mitglieder sind diese von Montag bis Samstag von 12.00 bis 14.00 Uhr und 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig einzuhalten.

Zur Pflege der Gartenwege bis Du verpflichtet. Die Wege, die an Deinen Garten grenzen, sind bis zur halben Breite von Bewuchs zu säubern.

Abfälle, in jeder Art und Form, sind von Dir eigenverantwortlich zu entsorgen. Sie dürfen auch nicht in das Umfeld der Kleingartenanlage verbracht werden. Grünschnitt (Abfälle von Rasen-, Baum- oder Strauchschnitt solltest Du kompostieren, um den Boden mit Naturdünger zu versorgen.

Jegliches Bauen im Kleingarten ist genehmigungspflichtig. Dazu gehört auch das Aufstellen von Badebecken, Trampolins u.a.

Elektrozähler sind Dein Eigentum. Anhand der Zählerstände berechnet der Verein deinen Strom-Verbrauch.

Eine Versicherung für deine Laube solltest du über unsere dafür notwendige Beitrittserklärung abschließen. Du kannst auch für einen niedrigen Preis unserer Unfallversicherung beitreten.

Informiere Dich beim Vorpächter über den Verlauf von Kabeln und Leitungen im Garten, damit Du gefahrlos ggf. erforderliche Erdarbeiten durchführen kannst.

Der Besuch der Mitgliederversammlung und die Beachtung von Aushängen in den vereinseigenen Schaukästen sollten für jedes Mitglied selbstverständlich sein.

Willst Du den Pachtvertrag beenden, so musst Du diesen kündigen und solltest dann auch die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein nicht vergessen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate für die Mitgliedschaft und 6 Monate zum 30.11. des Jahres für den Pachtvertrag.

Der Garten ist in dem Fall dann in einem bewirtschaftungsfähigen Zustand zu hinterlassen. Verbleibt Dein Eigentum noch auf der Parzelle, bis Du bis zu dessen Verkauf an einen Folgepächter weiterhin dafür verantwortlich.

Die Änderung vertragsrelevanter Daten (Familienstand, Wohnanschrift, Telefon-Nr. etc.) sind dem Vorstand unverzüglich zu übermitteln.

Beteilige Dich am Vereinsleben und Du wirst lange Freude an dem Garten haben.

Soweit nur einige Hinweise. Für Fragen stehen dir die Vorstandsmitglieder und die durch den Vorstand in eine ehrenamtliche Funktion berufenen Vereinsmitglieder immer gern zur Verfügung.

**Der Vorstand des Kleingartenvereins
„Brandts Aue“ e. V.**